

Fahrt- und Reisekostenordnung der DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. (FRKO Mitte)

(Fassung 23.03.2025)

Zur besseren Lesbarkeit wird hier übergreifend für alle Geschlechter nur die männliche Form benutzt.

Die Regelungen gelten ausschließlich für Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Gelsenkirchen-Mitte e.V. (OG GE-Mitte).

1. Berechtigte

Einen Anspruch auf Erstattung haben folgende Personen, sofern sie in Ausübung ihrer Tätigkeit/ ihres Amtes für die OG GE-Mitte unterwegs sind:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer / Ausbilder / Helfer
- Kampfrichter
- Sonstige Personen nur bei vorliegender Genehmigung durch den Vorstand / die Maßnahmenleitung

2. Ein Antrag auf Erstattung kann nur gestellt werden

- wenn die Fahrtkosten nicht anderweitig erstattet werden
- für die Fahrten zum Übungsabend nur für Personen, die am Übungsabend im Auftrag der OG GE-Mitte tätig sind (Trainer / Ausbilder, Helfer und Personal Einlass / Abendkasse)
- als Ausbilder einer Veranstaltung, bei welcher die OG GE-Mitte der Veranstalter ist
- wenn die Fahrt im Zusammenhang mit einer Weiterbildung oder sonstigen auswärtigen Veranstaltung steht, die im Interesse der OG GE-Mitte ist. Dies ist vorher mit dem Vorstand abzustimmen.
- bei Fahrten zu Wettkämpfen für Personen, die während des Wettkampfes offiziell im Auftrag der OG GE-Mitte tätig sind, also Trainer, gemeldete Helfer, Kampfrichter und Fahrer von Fahrgemeinschaften (sofern die Genehmigung des Vorstands / der Maßnahmenleitung vorliegt). Details und weitere Regelungen zu Wettkämpfen siehe Anlage 1.
- bei Fahrten zu sonstigen Veranstaltungen (Mitarbeitertreff, Mitarbeiterausflug, Jahresausklang, u. ä.) nur durch den Veranstaltungsleiter. Teilnehmer haben keinen Erstattungsanspruch.

Ein Antrag kann nur vom Fahrer gestellt werden. Zur Kostenersparnis sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

3. Fahrgemeinschaft

- Als Fahrgemeinschaft gilt, wenn sich mindestens drei berechnigte Personen im Fahrzeug befinden.
- Sollten Kindersitze oder Sitzerrhöhungen benötigt werden, sind diese vom betreffenden Mitfahrer zu stellen. Diese müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- Das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist untersagt.
- Der Fahrer muss mindestens ein Jahr Fahrpraxis haben, wobei Zeiten im begleiteten Fahren nicht mitgerechnet werden.
- Bei der Fahrtplanung sind ausreichend Pausen für den Fahrer einzuplanen. Alternativ kann auch ein Fahrerwechsel erfolgen.

4. Höhe des Erstattungsanspruchs

a. PKW

Es werden 0,30 Euro je Kilometer gezahlt. Es können nur die Kilometer geltend gemacht werden, die bei der Wahl der kürzesten Straßenverbindung anfallen würden.

b. ÖPNV

Es werden die Kosten für die günstigste Preisklasse inkl. Sitzplatzreservierung übernommen.

c. Leihwagen

Die Erstattung für die Nutzung eines Leihwagens ist nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Vorstand möglich. Es ist die kleinstmögliche / günstigste Fahrzeugklasse inkl. Haftungsreduzierung mit Insassenschutz zu wählen. Erstattet werden die reinen Mietkosten nebst o. g. Zusatzversicherungen und Tankkosten.

5. Übernachtungen

Es werden die reinen Übernachtungskosten auf begründeten Antrag, nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand und auf Nachweis bezuschusst. Der Höchstbetrag pro Übernachtung beträgt 50,00 EUR.

6. Beantragungsfristen

Bei einmaligen Fahrten ist die Erstattung spätestens 14 Tage nach Durchführung der Fahrt durch Meldung mit dem Reisekostenformular geltend zu machen. Originalbelege sind beizufügen.

Bei regelmäßigen Fahrten (z. B. zum Übungsabend) ist die Erstattung spätestens 14 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals zu beantragen. Werden die regelmäßigen Fahrtkosten gespendet, ist dies bis zum 15.12. des jeweiligen Kalenderjahres gesammelt zu beantragen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Spende der Fahrtkosten

Eine Spende der Fahrtkosten zugunsten der OG GE-Mitte ist auf dem Erstattungsformular zu vermerken. Es gelten die Einreichungsfristen gemäß Punkt 6.

Die Ausstellung der Spendenquittung erfolgt am Jahresende / Anfang des Folgejahres in einer Summe.

Die Regelungen der FRKO Mitte können jederzeit vom Vorstand angepasst werden. Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

Über Ausnahmen zu den obigen Regelungen entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist mit Begründung schriftlich festzuhalten.

Anlage 1

Kostenübernahme Wettkämpfe für Mitglieder der OG GE-Mitte

Zusätzlich zu der Kostenübernahme gemäß FRKO Mitte werden bei Wettkämpfen die **Startgelder sowie folgende zusätzliche Kosten** übernommen.

Sonderregelungen sind von der Maßnahmenleitung beim Vorstand durch Vorlage eines entsprechenden Kostenplans zu beantragen und gelten ab Genehmigung.

1. Deutsche Seniorenmeisterschaft

- Es werden bei dem obligatorischen gemeinsamen Essen einmalig während der Veranstaltung die Kosten für ein Hauptgericht pro Person übernommen.
- Es werden die Kosten für die vom Veranstalter angebotene Abendveranstaltung übernommen.
- Für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes mindestens 65 Jahre alt sind, werden die Übernachtungskosten bis zu einer Höhe von 50,00 EUR pro Nacht bezuschusst. Es werden maximal die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen.
- Teilnehmer unter 65 Jahren können einen Zuschuss zu den Übernachtungskosten in Höhe der Kosten der vom Veranstalter angebotenen Übernachtung in der Turnhalle/Schule beantragen.

2. Landesmeisterschaft, Deutsche Mehrkampf- und Deutsche Einzelstreckenmeisterschaft

- Die Auslagen der Delegationsleitung (Snacks und Getränke für die Teilnehmer und im Auftrag der Gliederung Handelnde während des Wettkampfes) werden übernommen.
- Die Übernahme von Übernachtungskosten für die Teilnehmer und im Auftrag der Gliederung Handelnde wird durch Vorstandsbeschluss je nach Austragungsort des Wettkampfes individuell festgelegt. Hierzu ist von der Maßnahmenleitung dem Vorstand bei Bedarf ein entsprechender Kostenplan vorzulegen.
- Bei durch den Vorstand genehmigter Übernachtung werden bei einem gemeinsamen Abendessen pro Person die Kosten für ein Hauptgericht übernommen.

3. Sonstige Wettkämpfe

Bei einem gemeinsamen Abschluss werden die Kosten eines Hauptgerichtes für Teilnehmer und im Auftrag der Gliederung Handelnde übernommen. Gezahlte Eigenanteile werden verrechnet.